



## Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Christoph Zerza, 9635 Dellach 143 e-mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Dellach, August 2007

**Liebe GemeindebürgerInnen!**

### **Stellenausschreibung Bewerbung bis 30. August 2007**

Bei der Gemeinde Dellach gelangt voraussichtlich ab 1. November 2007 eine Planstelle der Verwendungsgruppe P 4/III einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt in Dellach in Teilzeitbeschäftigung (35 v.H.) zur Besetzung. Entlohnung: Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1992 i.d.g.F., Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe „p4“.

Dienstverhältnis: zunächst befristet auf die Dauer eines Jahres, Teilzeitbeschäftigung 35 v.H.

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt, Kultursaal, Nebengebäude, Wirtschaftshof, Außenanlagen sowie fallweise Einsatz in anderen Tätigkeitsbereichen der Gemeinde. Im Zuge der geplanten Gebäudeerweiterung kann das Beschäftigungsausmaß erhöht werden.

Anforderungsprofil: abgeschlossene Berufsausbildung und Tätigkeiten im Rahmen der Gebäudereinigung und Gebäudeinstandhaltung, Führerschein B. Besonderer Wert wird auf selbstständiges Arbeiten gelegt.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den BewerberInnen erfüllt werden, die BewerberInnen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die BewerberInnen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben und diese bis spätestens Donnerstag, 30. August 2007, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Dellach (Amtsleitung), 9635 Dellach 65, einlangen.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Objektivierungsverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994 i. d. g. F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bei gleichen Voraussetzungen wird Bewerbern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dellach der Vorzug gegeben.

Der Bewerbung sind anzuschließen: Geburtsurkunde, allenfalls Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Berufsweg und ein handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild.

Nachgereicht werden kann im Fall der engeren Wahl Strafregisterbescheinigung und amtsärztliches Gesundheitszeugnis.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

### **Pflanzenrückschnitt in Straßenräumen Frist bis 15. September 2007**

Es wird wieder die gesetzliche Verpflichtung in Erinnerung gerufen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die in den Straßenraum ragen, zurückzuschneiden oder gänzlich zu beseitigen sind. Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Bedachtnahme auf Einsatzfahrzeuge werden die Anrainer an öffentlichen Straßen ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, wobei davon auszugehen ist, dass die Schneelast an den Pflanzen eine zusätzliche Beeinträchtigung verursachen kann.

Eine Missachtung der oben angeführten Maßnahmen kann Haftungsansprüche zur Folge haben.

Von Seiten der Gemeinde wird eine Ersatzvornahme ab 15. September durchgeführt. Diese ist mit Kosten verbunden, die dem Grundeigentümer vorgeschrieben werden müssen.

Auszug aus dem Kärntner Straßengesetz § 49 Pflanzungen und Waldungen

(1) Die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen ist - unbeschadet der Bestimmungen des Abs 2 und des § 44 - nur in einer Entfernung von 4 m vom Straßenrand (§ 47 Abs 5) gestattet; diese Entfernung kann mit Zustimmung der Straßenverwaltung verringert werden; die Zustimmung ist zu erteilen, wenn Interessen der Sicherheit, des Verkehrs oder der künftigen Verkehrsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Hecken dürfen die Straße um nicht mehr als 1 m überragen und müssen so beschaffen sein, dass der Luftdurchzug durch sie nicht behindert wird. Die Straßenverwaltung kann, ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch entsteht, verlangen, dass hochwüchsige Kulturpflanzen, die die Sicht behindern würden, nur in einer Entfernung von mindestens 4 m vom Straßenrand (§ 47 Abs 5) angepflanzt werden.

(2) Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung vom Grundeigentümer ohne Entschädigung entsprechend auszustasten, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlaß geben. Der Grundeigentümer hat in diesem Falle nur dann Anspruch auf Entschädigung, wenn die von ihm geforderten Maßnahmen Obstbäume betreffen. Für die Entschädigung gelten die Bestimmungen der §§ 37 und 38 sinngemäß. Die Auslichtungsarbeiten müssen so fachgemäß durchgeführt werden, dass durch den Beschnitt keine Verunstaltung der Pflanzungen eintritt.

Herzlichst

Ihr



(Bgm. Christoph Zerza)

## Das 1. Halbjahr 2007 im Standesamt

### Geburtstage und Jubiläen

#### 70 Jahre

Josef Zwischenbrugger, Dellach  
Josef Weger, St. Daniel  
Josefa Daberer, Dellach  
Josef Oberessl, Dellach  
Gottfried Pirkopf, Dellach  
Gertrude Brunner, St. Daniel  
Adolf Einetter, St. Daniel  
Markus Buchacher, Dellach  
Theresia Zankl, Stollwitz  
Maria Wieser, St. Daniel  
Anna Auer, Dellach  
Christoph Themessl, Nölbling  
Stefan Seirer, St. Daniel  
Andreas Patterer, Dellach  
Edeltraud Lenzhofer, St. Daniel

#### 75 Jahre

Johanna Steiner, Dellach  
Gottlieb Steiner, Dellach  
Ernst Kleindienst, Leifling  
Cäcilia Kastner, St. Daniel  
Thomas Kanzian, St. Daniel  
Marianne Mörtl, Dellach  
Martha Hassler, Leifling

#### 80 Jahre

Pauline Ertl, Nölbling  
Emma Gangl, Dellach  
Aloisia Kreuzberger, Dellach  
Rosa Ertl, Nölbling  
Christian Robatsch, Dellach  
Andreas Staudacher, Dellach  
Alois Tiefenbacher, Dellach

#### 85 Jahre

Friedrich Zameter, St. Daniel  
Franziska Gratzner, St. Daniel  
Otwin Pirkopf, Dellach  
Elisabeth Moser, Dellach

#### 90 Jahre

Zita Buchacher, St. Daniel

#### 91 Jahre

Elisabeth Piber, Leifling

#### 92 Jahre

Maria Egger, Nölbling  
Anna Lanner, Dellach

#### 94 Jahre

Franz Zojer, St. Daniel  
Maria Webhofer, Nölbling

#### 95 Jahre

Anna Steiner, Dellach

#### 96 Jahre

Agnes Pirkebner, Nölbling

#### 97 Jahre

Florian Gratzner, St. Daniel

### Geburten

Makka Akhmadov, St. Daniel  
Fabian Bachmann, Dellach  
Maria Lagger, Dellach  
Marie-Christin Moser, Gurina

Johannes Stampfer, Dellach  
Nicolas Unterwelz, Leifling  
Lena Walker, Dellach  
Jeffrey Walker, Dellach

### Eheschließungen

Silvia Buchacher und Michael Buchacher, Dellach

Astrid Neumeyer und Horst Peter Naumann, Deutschland

### Todesfälle

Josef Wassermann, Höfling  
Irma Mamedof, St. Daniel  
Elsa Wassermann, Kötschach  
Maria Etschberger, Dellach

Rudolf Luser, Dellach  
Polonca Mohar, St. Daniel  
Josef Hohenwarter, Leifling  
Johann Obereßl, Dellach